

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Arnold Kuthe Gastronomieservice GmbH
-nur für die gastronomische Versorgung-

§ 1. Geltungsbereich

Für Einzel-, Gruppen- und Exklusivbuchungen und alle damit zusammenhängenden **gastronomischen** Lieferungen und Leistungen der Arnold Kuthe Gastronomieservice GmbH, nachfolgend **Gastronomie** genannt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Abweichende Bestimmungen, insbesondere die des Kunden, werden nicht vereinbart, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

Der Vertrag kommt durch die Annahme (Bestätigung) des Verzehr- oder Vertragsangebots der Gastronomie gegenüber dem Kunden oder dem Veranstalter zustande. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so sind beide Vertragspartner der Gastronomie, d.h. Kunde und Vermittler haften gesamt-schuldnerisch für alle Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag. Die Gastronomie haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Gastronomie zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Gastronomie rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

§ 3. Optionen für unverbindliche Buchungsanfragen

Für die langfristige Planung von Veranstaltungen im Restaurant nimmt die Gastronomie unverbindliche Buchungsanfragen entgegen. Dabei wird dem Kunden ein Optionstermin genannt, bis zu dem die Gastronomie den Termin für den Kunden in Option hält. Der Kunde muss bis zu diesem Datum aus dieser unverbindlichen Anfrage schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) eine verbindliche Reservierung machen, um diesen Termin für seine Veranstaltung fest zu buchen. Die Gastronomie behält sich vor, nach Verstreichen der Optionsfrist diesen Veranstaltungstermin anderweitig zu vergeben.

§ 4. Zahlung / Fälligkeit / Preise

a) Die Bezahlung der gastronomischen Leistungen bei Exklusiv- und Gruppen-Veranstaltungen ab 50 Personen wird, soweit kein anderes Zahlungsziel vereinbart ist, zu 50% spätestens 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin, die weiteren 50% spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin fällig. Bei Gruppen unter 50 Personen ist die 100% Zahlung bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin fällig. Alle zusätzlich und im Nachhinein vereinbarten oder durch veränderte Absprachen mit dem Kunden/Veranstalter auftretenden Kosten werden im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Davon unabhängig ist die Gastronomie berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) vereinbart.

b) Die Gastronomie ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der Gastronomie zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Gastronomie zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der gastronomischen Versorgung der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Gastronomie an Dritte soweit diese vertraglich vereinbart wurden. Rechnungen der Gastronomie ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

c) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltungsdatum 6 Monate, so behält sich die Gastronomie das Recht vor, notwendige Preisänderungen mit vorheriger Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden.

§ 5. Storno- und Umbuchungsfristen für Einzel- und Gruppenbuchungen

- a) Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung von Menüs ist bei
- bis zu 50 Personen 7 Tage vor Veranstaltungsdatum
 - ab 51 Personen 10 Tage vor Veranstaltungsdatum möglich.
- b) Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung von Getränkepackages ist bei
- bis zu 50 Personen 3 Tage vor Veranstaltungsdatum
 - ab 51 Personen 5 Tage vor Veranstaltungsdatum möglich.

Erfolgt eine Stornierung oder Umbuchung nach der unter 5.a) und 5.b) genannten Frist, so hat die Gastronomie Anspruch auf Zahlung bzw. Teilzahlung der Leistungen.

Erscheinen am Veranstaltungstag weniger Gäste als angemeldet, so hat die Gastronomie für jeden dann nicht erschienenen Gast Anspruch auf Zahlung der bestellten Speisen. Für jeden nicht erschienenen Gast zahlt der Kunde 50% des vertraglich-vereinbarten Getränkeumsatzes pro Kopf.

c) Bei sonstigen, im Auftrage des Kunden gebuchten Leistungen (Catering, Künstler, Bands, etc.), ist hierfür die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme fällig, sofern die Gastronomie/das Theater nicht seinerseits die bestellten Leistungen kostenfrei stornieren kann.

§ 6. Stornierung von gastronomischen Leistungen bei Exklusivveranstaltungen

- a) Eine Minderung der bestellten Speisen um 10 % für die vertraglich vereinbarte Personenzahl ist bis 10 Tage vor Veranstaltungsdatum kostenfrei möglich.
- b) Eine kostenfreie Stornierung von Getränkepackages ist bis 5 Tage vor Veranstaltungsdatum möglich.

Erfolgt eine Stornierung oder Umbuchung nach der unter 6.a) und 6.b) genannten Frist, so hat die Gastronomie Anspruch auf Zahlung bzw. Teilzahlung der Leistungen.

Erscheinen am Veranstaltungstag weniger Gäste als angemeldet, so hat die Gastronomie für jeden dann nicht erschienenen Gast Anspruch auf Zahlung der bestellten Speisen. Für jeden nicht erschienenen Gast zahlt der Kunde 50% des vertraglich-vereinbarten Getränkeumsatzes pro Kopf.

c) Bei grundsätzlicher Bestellung von Getränken und/oder Auswahl von bestimmten Getränken gehen beide Vertragsparteien von einem Mindestverzehr von EUR 25,- zzgl. MwSt. pro Person für den Veranstaltungszeitraum von 5 Std. aus. Diese grundsätzliche Bestellung kann nicht storniert werden. Bei Nichtabnahme der Getränke oder einem geringeren Verzehr pro Kopf bezahlt der Kunde im Falle der Nichtabnahme den Mindestverzehr und im Falle eines geringeren Pro-Kopf-Verzehr den Differenzbetrag zu EUR 25,- zzgl. MwSt. zusätzlich zum tatsächlichen Verzehr pro Person.

§ 7. Verlegung von Veranstaltungen / Generelle Absage

Verlegung einer Show | Generelle Showabsage durch Wintergarten

Bei einer Verlegung bzw. generellen Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter werden im Rahmen eines Show&Dine-Arrangements gebuchte Menüs behandelt wie die inkludierten Eintrittskarten, welche ihre Gültigkeit behalten. Separate Angebote über gastronomische Leistungen behalten ebenfalls ihre Gültigkeit bis zur Festlegung eines Alternativ-Termins. Ist eine Umbuchung auf einen anderen Termin durch Wintergarten nicht möglich, gewähren wir eine Erstattung von geleisteten Vorauszahlungen.

Zur Information des Karteninhabers erfolgt die Veröffentlichung der Absage über die Printmedien, bzw., sofern die Telefonnummer hinterlassen wurde, über **telefonische Benachrichtigung** durch den Veranstalter.

Verlegung einer Exklusivveranstaltung

Die Verlegung einer gebuchten Exklusivveranstaltung ist, seitens des Kunden, bis 5 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bei der Verschiebung der Veranstaltung innerhalb desselben Kalenderjahres fallen für die ausgefallene Veranstaltung lediglich die Personalkosten an. Sofern die Veranstaltung durch den Kunden nach Ablauf dieser Frist verschoben wird, berechnen wir 25% der vertraglich-vereinbarten Gesamtkosten für gastronomische Leistungen. Sofern zwischen dem Kunden und der Gastronomie noch kein detaillierter Vertrag existiert, orientiert sich die Gastronomie an einem Pro-Kopf-Umsatz von 75,00 € zzgl. MwSt. Grundlegend für die Berechnung ist die angefragte Personenzahl, die vertraglich mit der Arnold Kuthe Entertainment GmbH festgehalten wurde.

Das Angebot über gastronomische Leistungen behält ebenfalls seine Gültigkeit bis zur Festlegung eines Alternativ-Termins. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsdatum 6 Monate, so behält sich die Gastronomie das Recht vor, notwendige Preisänderungen mit vorheriger Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden.

Stornierung einer Exklusivveranstaltung

Bei der generellen Absage einer Exklusivveranstaltung nach Vertragsunterzeichnung, seitens des Kunden, berechnet die Gastronomie:

bis 1 Woche vor Veranstaltungsdatum 100 % der vertraglich-vereinbarten Gesamtkosten

bis 2 Wochen vor Veranstaltungsdatum 75 % der vertraglich-vereinbarten Gesamtkosten

bis 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum 50 % der vertraglich-vereinbarten Gesamtkosten

ab Beginn der 5. Woche vor Veranstaltungsdatum 25 % der vertraglich-vereinbarten Gesamtkosten

Die Erstattung von geleisteten Vorauszahlungen unter Berücksichtigung des Umsatzausfalls erfolgt nur bei genereller Absage der Veranstaltung. Sofern zwischen dem Kunden und der Gastronomie noch kein detaillierter Vertrag existiert, orientiert sich die Gastronomie an einem Pro-Kopf-Umsatz von 75,00 € zzgl. MwSt. Grundlegend für die Berechnung ist die angefragte Personenzahl, die vertraglich mit der Arnold Kuthe Entertainment GmbH festgehalten wurde.

§ 9. Beschädigung und Abhandenkommen von Kleidung

Werden Kleidung oder andere Gegenstände des Kunden durch die Gastronomie beschädigt, haftet diese nur dann, wenn die Schäden unverzüglich einem Mitarbeiter und durch diesen einem Abendverantwortlichen angezeigt werden. Für nachträglich gemeldete Schadensfälle übernimmt die Gastronomie keine Haftung.

Bei schuldhafter Verunreinigung von Bekleidung oder anderer Gegenstände durch die Gastronomie haftet diese für die Reinigungskosten. Sollte eine Reinigung unmöglich sein, so ersetzt die Gastronomie den Schaden. Hierzu hat der Kunde die erforderlichen Angaben zu machen (Kaufdatum, Preis, Hersteller, etc.) und das Kleidungsstück endgültig an die Gastronomie auszuhändigen.

§ 12. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen / Dekoration und Werbemittel

Mitgeführte Dekorations-, Werbe- oder sonstige, auch persönliche, Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Theater. Die Gastronomie übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz (siehe § 9).

Anbringen oder Aufstellen von Dekorations- und Werbematerial oder sonstiger Gegenstände durch den Kunden ist nur mit Zustimmung des Theaters/der Gastronomie gestattet. Diese und sonstige vom Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Die Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung abzubauen.

§ 13. Haftung des Kunden für Schäden

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Die Gastronomie kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

§ 14. Haftungsausschluss

Für Fehlverhalten unserer Gäste übernehmen wir keine Haftung.

§ 15. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Papier oder E-Mail). Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen oder rechtlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, in Kraft. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. Die Vertragsbeziehungen zwischen der Gastronomie und den Kunden unterliegen ausschließlich deutschem Recht.